

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

Hochhausbrand in Friedrichshain am 14.08.2026

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26988
vom 20. August 2026
über Hochhausbrand in Friedrichshain am 14.08.2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bau- und Wohnungsaufsicht des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Antworten werden an entsprechender Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand zur Ursache des Brandes im Hochhaus Straße der Pariser Kommune 11/13 in Friedrichshain am frühen Morgen des 14.08.2026? Warum konnte sich das Feuer ausbreiten?

Antwort zu 1:

Aktuell handelt es sich um laufende Ermittlungen. Daher können derzeit bedauerlicherweise keine Auskünfte zur Brandursache gegeben werden.

Frage 2:

Wie viele Menschen können derzeit noch nicht in ihre Wohnungen zurück?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Wohnungen werden sukzessive nach elektrischer Überprüfung durch die Bauaufsicht freigegeben. Davon ausgenommen sind die direkt vom Brand betroffenen Wohnungen.“

Frage 3:

Wie werden die Bewohner:innen des betroffenen Hauses nach Wissen des Senats über beispielsweise den aktuellen Ermittlungsstand, die Schadens- und Brandfolgenbeseitigung sowie über den Zeitpunkt einer möglichen Rückkehr in ihre Wohnungen informiert?

Antwort zu 3:

Entsprechend vorliegender Informationen wurde die Brandausbruchswohnung am 17. August 2026 durch Ermittlende eines Brandkommissariats des Landeskriminalamts Berlin aufgesucht. Darauf folgend wurde am 18. August 2026 den Bewohnern der betroffenen Wohnung mitgeteilt, dass die polizeilich veranlasste Sicherung der Brandausbruchswohnung nunmehr aufgehoben wurde. Hinsichtlich der Aufhebung der polizeilichen Sicherung wurde auch die zuständige Hausverwaltung informiert. Von der Berliner Polizei wurden darüber hinaus keine weiteren Bewohnenden im Sinne der Fragestellung kontaktiert.

Eine Rückkehr der Bewohnenden in die Wohnungen ist – aus polizeilicher Sicht – bereits seit dem 18. August 2026 wieder möglich. Die Schadens- und Brandfolgenbeseitigung obliegt nicht der Polizei Berlin.

Seitens der bezirklichen Bauaufsicht erfolgte der Hinweis, dass für die Kommunikation mit den Bewohner*innen grundsätzlich der Vermieter zuständig ist.

Frage 4:

Kommt die Eigentümerin des Gebäudes (Deutsche Wohnen/Vonovia) der Pflicht zur Erstellung des Brandschutznachweises regelmäßig und vorschriftsgemäß nach? Liegt für das Gebäude Straße der Pariser Kommune 11/13 ein aktueller Brandschutznachweis vor? Von wann ist dieser?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Eigentümerin bei der Abarbeitung der bauaufsichtlichen Belange in Bezug auf den Brandschaden ist sehr gut. Das Gebäude wurde zu DDR-Zeiten als Hochhaus errichtet. Nur bei neu eingereichten Bauanträgen wird ein geprüfter Brandschutz abverlangt.“

Frage 5:

Gibt es Erkenntnisse über Versäumnisse bei der Einrichtung, Kontrolle und Wartung der Rauchwarnmelder in den Wohnungen in der Straße der Pariser Kommune 11/13?

Antwort zu 5:

Die zuständige Bauaufsichtsbehörde teilt hier mit, dass keine Erkenntnisse über derartige Versäumnisse vorliegen.

Frage 6:

Welche brandschutztechnischen und -rechtlichen Anforderungen - beispielsweise für Rauchmelder oder Wohnungstüren - gelten für das 1973 errichtete Gebäude (z.B. laut Bauakte), wie und in welchen Zeiträumen ist die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen? Haben diese Überprüfungen stattgefunden? Wenn ja, wann zuletzt?

Antwort zu 6:

Für Gebäude im Allgemeinen gelten im Regelfall die brandschutztechnischen und -rechtlichen Anforderungen zum Zeitpunkt der Errichtung/Änderung/Umnutzung. Entsprechend § 48 Absatz 4 Bauordnung Berlin sind Rauchwarnmelder in bestehenden Wohnungen bis zum 31.12.2020 nachzurüsten. Unter diese Nachrüstpflicht fallen demnach auch die gegenständlichen Wohnungen. Die Wartung und Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder obliegt den Nutzer*innen der Wohnungen. Eigentümer können die Verpflichtung zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft auch selbst übernehmen. Da es sich hierbei um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Eigentümern und den Mietern handelt, besitzt der Senat keine Kenntnis darüber, ob und wann die Überprüfungen der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder stattgefunden haben.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse haben der Senat, die Feuerwehr bzw. die zuständigen Brandschutzbeauftragten über die Deutsche Wohnen/Vonovia und eventuelle Verstöße/Versäumnisse bezüglich der Brandschutzbestimmungen in deren Berliner Hochhäusern?

Antwort zu 7:

Gemäß der Betriebsverordnung des Landes Berlin sind bauordnungsrechtlich in Wohnhochhäusern keine Brandschutzbeauftragten gefordert. Dem Senat und der Berliner Feuerwehr sind keine Verstöße oder Versäumnisse hinsichtlich der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen in Berliner Hochhäusern im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 8:

Gab es in der Vergangenheit Beanstandungen von öffentlichen Stellen oder Beschwerden von Bewohner:innen zum Brandschutz in Wohngebäuden der Deutschen Wohnen/Vonovia in Friedrichshain?

Antwort zu 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Dazu liegen der Bauaufsicht keine Erhebungen vor.“

Frage 9:

Schon in den Jahren 2014, 2019 und 2024 ist es zu Hochhausbränden in der Straße der Pariser Kommune gekommen. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Eigentumsverhältnissen der betroffenen Gebäude und zu den Brandursachen?

Antwort zu 9:
Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Berlin, den 07.09.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen